

Bildungs- und Teilhabeleistungen Bestätigung der Schule über die Notwendigkeit von Lernförderung

Allgemein- und berufsbildende Schulen in Niedersachsen

Schülerin/ Schüler

Name:	Straße / Hausnr.:
Vorname:	PLZ / Ort:
Geburtsdatum:	ggf. BuT-Nummer oder Aktenzeichen:
Ist BuT-berechtigt durch: Arbeitslosengeld über das Jobcenter (§ 28 SGB II)	

X[} Å^} Á[| * ^ à ^ | ^ & @ ã c } Å: , Ě Š ^ ã č } * • à ^ | ^ & @ ã c } Åě • : ~ -> || ^ }

Datenschutzerklärung für Informationspflichten des Art. 13 der Europäischen Datenschutzverordnung (DSGVO)

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist die Geschäftsführung des Jobcenter Region Hannover, Vahrenwalder Straße 245, 30179 Hannover. Die/Der behördliche Datenschutzbeauftragte des Jobcenter Region Hannover ist unter vorgenannter Postanschrift oder per E-Mail unter Jobcenter-Region-Hannover.Datenschutz@jobcenter-ge.de zu erreichen.

Die personenbezogenen Daten werden mit diesem Formular ausschließlich zum Zweck der Bearbeitung von Anträgen auf Leistungen für Bildung und Teilhabe (§ 28 Zweites Buch Sozialgesetzbuch – SGB II) erhoben und verarbeitet. Für die Bearbeitung des Antrags sind die auf diesem Formular abgefragten Stammdaten des leistungsberechtigten Kindes/Jugendlichen sowie die Angaben der Schule zum Umfang des Förderbedarfs erforderlich. Wer die o.g. Leistungen beantragt, ist zur Mitwirkung verpflichtet (§ 60 Erstes Buch Sozialgesetzbuch – SGB I). Im Falle fehlender Mitwirkung können die Leistungen versagt oder entzogen werden.

Rechtsgrundlage dieser Verarbeitung sind der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c DSGVO in Verbindung mit den §§ 67 ff. Sozialgesetzbuch Zehntes Buch (SGB X). Eine Weiterleitung der Daten erfolgt zur Abrechnung der Kosten der Lernförderung mit den jeweiligen Anbietern ausschließlich an die Region Hannover.

Für die Daten besteht eine Speicherfrist von 10 Jahren nach Beendigung des Leistungsbezuges, sofern keine Widerspruchs- oder Klageverfahren anhängig sind oder offene Forderungen des Jobcenters Region Hannover bestehen.

Als betroffene oder bevollmächtigte Person können Sie gegenüber dem Jobcenter Region Hannover folgende Rechte geltend machen:

- Recht auf Auskunft
- Recht auf Berichtigung, Vervollständigung oder Löschung (nach Ablauf der Aufbewahrungsfristen).

Darüber hinaus können Sie bei der/dem Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (Husarenstraße 30 in 53117 Bonn) ein Beschwerderecht geltend machen.

Für die o. g. Schülerin/den o. g. Schüler wird Lernförderung wie umseitig empfohlen beantragt. Ich beantrage darüber hinaus Bildungs- und Teilhabeleistungen dem Grunde nach.

Datum	Unterschrift
--------------	---------------------

Ausführliche pädagogische Begründung oder Förderplan, wenn

- mehr als 4 Unterrichtseinheiten Lernförderung pro Woche empfohlen werden oder
- Sprachförderung empfohlen wird (Gruppenförderung am Vormittag)

Zeitraum der Lernförderung:

Die Lernförderung soll am _____ 20____ (Datum bitte eingeben) beginnen. Sofern hier kein Datum eingetragen wird, erfolgt eine mögliche Bewilligung des Antrags nach Eingangsdatum.

Lernförderung wird empfohlen bis _____ 20____ 3 Monate 6 Monate bis Schuljahresende

Kontakt für Rückfragen:

Frau/Herr _____
Schule _____
Tel. _____



Ort, Datum

Stempel der Schule

Bitte senden Sie die Bestätigung an:

Jobcenter Region Hannover
Vahrenwalder Str. 245
30179 Hannover

